

Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

1. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Steuerrecht“

1. Halbjahr 2012

Termin: 14. Februar 2012

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

Hilfsmittel:

1. Steuergesetze
 2. Steuerrichtlinien
 3. Steuererlasse
- jeweils Beck'sche Textausgabe – Loseblatt-Textsammlung –
4. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 5. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **12 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

1. Die Klausur besteht aus drei getrennten Aufgabenteilen, die in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.
2. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.
3. Sollten im Sachverhalt offenbare Unrichtigkeiten oder Widersprüche enthalten sein oder notwendige Angaben fehlen, so weisen Sie in Ihrer Lösung darauf hin und vermerken, wie Sie den Sachverhalt berichtigt oder ergänzt haben.
4. Alle erforderlichen Anträge gelten als gestellt, alle Nachweise als erbracht und alle notwendigen Bescheinigungen als vorgelegt, soweit sich aus dem Sachverhalt nichts anderes ergibt.
5. Steuerrechtliche Wahlrechte sind vorbehaltlich einer anderen Aufgabenstellung so auszuüben, dass sich für den angegebenen Veranlagungszeitraum ein möglichst niedriges zu versteuerndes Einkommen ergibt. Alle Betragsangaben erfolgen aus Vereinfachungsgründen in Euro (EUR). Centbeträge sind zugunsten des Steuerpflichtigen zu runden.
6. Hinsichtlich der Umsatzsteuer ist davon auszugehen, dass alle Beteiligten der Regelbesteuerung nach dem UStG unterliegen und zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt sind. Bei innergemeinschaftlichen Leistungen verwenden die Beteiligten ihre nationalen Umsatzsteueridentifikationsnummern. Auf bestehende Befreiungen wurde verzichtet.
7. Begründen Sie Ihre Entscheidung jeweils unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften, Verwaltungsanweisungen und gegebenenfalls abweichende Rechtsprechung.
8. Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Die Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die Gewichtung der Aufgaben darstellen. Insgesamt sind 100 Punkte erreichbar, davon

Aufgabenteil 1: 50 Punkte

Aufgabenteil 2: 25 Punkte

Aufgabenteil 3: 25 Punkte

Aufgabenteil 1 (50 Punkte)

A. Sachverhalt

Die Gustaf Gutmann GmbH & Co. KG (KG), Firmensitz und Geschäftsleitung in Melle, Nordstr. 15, produziert und vertreibt Pumpen und Kompressoren. Der Geschäftsführer der Gesellschaft bittet Sie, sich der steuerlichen Belange der Gesellschaft anzunehmen. Er legt Ihnen die vorläufige Bilanz 2011 für Zwecke der einzureichenden Steuererklärungen 2011 beim Finanzamt Osnabrück-Land vor, die einen Gewinn von 514.680 EUR ausweist, wobei nachfolgende Sachverhalte noch zu beurteilen sind. Die Steuerbescheide für die Vorjahre sind bestandskräftig und nicht mehr änderbar.

An der KG sind die Gutmann GmbH (GmbH) als Komplementär sowie die Brüder Günther und Gustaf Gutmann als Kommanditisten mit einer Kapitaleinlage i. H. v. jeweils 100.000 EUR beteiligt. Die GmbH, die zu je 50 % den Kommanditisten gehört, leistet keine Einlage und ist weder am Vermögen der KG noch an deren Gewinn bzw. Verlust beteiligt.

Die Gewinnverteilungsabrede sieht abweichend von § 168 Abs. 1 i. V. m. § 121 Abs.1 HGB vor, dass die Gesellschafter mit ihrem Festkommanditkapitalanteil am Gewinn, Verlust und Vermögen der KG beteiligt sind.

Die GmbH hat ein voll eingezahltes Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR. Die wirtschaftliche Tätigkeit der GmbH beschränkt sich auf die Geschäftsführung der KG. Hierfür erhält sie eine jährliche (angemessene) Haftungsvergütung i. H. v. 15.000 EUR sowie eine – ebenfalls angemessene – Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung i. H. v. 100.000 EUR. Beide Aufwendungen sind im vorläufigen Jahresüberschuss der KG gewinnmindernd berücksichtigt. Gesellschafter der GmbH sind zu je 50 % die beiden Kommanditisten, Geschäftsführer ist seit dem 1.6.1998 Günther Gutmann. Als Geschäftsführer ist er von den Beschränkungen des § 181 BGB rechtswirksam befreit. Für seine Geschäftsführung bezieht er eine jährliche (angemessene) Vergütung i. H. v. 100.000 EUR.

1. Grundstück Nordstr. 15

Gustaf Gutmann hatte eine 1989 fertig gestellte Immobilie am 20.12.2006 zu einem Gesamtkaufpreis einschließlich Nebenkosten von 450.000 EUR, davon 110.000 EUR für den Grund und Boden, erworben und an Dritte privat vermietet.

Mit Wirkung vom 1.7.2011 hat die KG das Gebäude bis zum 30.6.2026 gemietet. Die angemessene monatliche Miete betrug 1.800 EUR. Zu dem Zeitpunkt hatten der Grund und Boden einen Verkehrswert von 126.000 EUR und das Gebäude einen von 322.000 EUR. Die

von Gustaf Gutmann aufzuwendenden grundstücksbezogenen Aufwendungen für Finanzierungszinsen, Grundsteuer und sonstige Abgaben betragen für 2011 9.150 EUR.

Die KG ließ das Erdgeschoss umgestalten, um dort zum 1.7.2011 einen neuen Ausstellungs- und Verkaufsraum zu eröffnen. In diesem Zusammenhang lässt sie mit Zustimmung des Vermieters von April 2011 an folgende Baumaßnahmen durchführen:

Maßnahme	Aufwendungen netto	USt 19%
Einbau größerer Fenster	16.200 EUR	3.078 EUR
Entfernen nichttragender Zwischenwände	3.400 EUR	646 EUR
Verlegung Parkettboden	8.600 EUR	1.634 EUR
Deckenverkleidung	4.200 EUR	798 EUR
Heizkörper, Klimatisierung	18.400 EUR	3.496 EUR
Malerarbeiten	4.500 EUR	855 EUR

Nach dem Mietvertrag entsteht der KG bei Beendigung des Mietverhältnisses ein Ersatzanspruch in Höhe des auf den Beendigungszeitpunkt zu ermittelnden gemeinen Werts der genannten Einbauten.

Im Oktober 2011 wurde der Wandanstrich nachgebessert, da Mitarbeiter der KG diesen beim Einzug verschmutzt hatten. (Kosten 2.000 EUR zzgl. 380 EUR USt).

Um das zweite Stockwerk als Büro nutzen zu können, ließ die KG zwei Räume verbinden, indem eine Zwischenwand entfernt wurde (Kosten 1.500 EUR zzgl. 285 EUR USt).

Alle Baumaßnahmen mit Ausnahme des Wandanstrichs werden Ende Juni 2011 abgeschlossen. Vereinbarungsgemäß führt die KG sämtliche Arbeiten auf eigene Rechnung durch.

Im November 2011 traten altersbedingte Störungen an der zentralen Heizungsanlage auf. Da die Heizung noch notdürftig funktionierte, wurde beschlossen, die vertraglich dem Mieter obliegende Reparatur bis zum Ende der Heizperiode (April 2012) zurückzustellen. Mit der Reparatur sollte die Sanitär Meyer OHG beauftragt werden. Deren Kostenvoranschlag vom 15.12.2011 für die Instandsetzung der Heizung belief sich auf 3.200 EUR zzgl. 19 % USt. Da die Reparaturarbeiten erst 2012 durchgeführt wurden, sah die KG keine Veranlassung, im Jahr 2011 bereits Buchungen vorzunehmen, zumal durch die Störung und spätere Behebung weder der Teilwert der Heizungsanlage unter den Buchwert gesunken sei noch der Fortgang der betrieblichen Tätigkeit der KG darunter gelitten hätte.

2. Grundstück Nordstr. 16

Das unbebaute Grundstück Nordstr. 16 hatte die KG Ende 2009 erworben, um ein neues Bürogebäude zu errichten. Zur Finanzierung der Bebauung des Grundstücks schloss die KG mit der Leasing GmbH (LG) einen Vertrag über die Veräußerung des Grundstücks zur Bebauung. Die LG erwarb das Grundstück für 152.000 EUR zzgl. 9.000 EUR weiterer Nebenkosten. Die von der LG bezahlten Herstellungskosten des zum 29.12.2010 fertig gestellten Gebäudes betragen 518.500 EUR. Die KG hatte sich verpflichtet, das Gebäude ab dem 01.01.2011 für einen Zeitraum von 20 Jahren, in denen der Vertrag bei vertragsgemäßer Erfüllung nur aus wichtigem Grund gekündigt werden kann, für monatlich 3.980 EUR (umsatzsteuerfrei) zu leasen. Nach Ablauf der Grundmietzeit hat die KG die Möglichkeit, das bebaute Grundstück zum Preis von 200.000 EUR zu erwerben. Als Mieter des Gebäudes hatte die KG die Leasingraten jeweils am Monatsende (beginnend am 28.2.2011) aufwandswirksam gebucht.

3. Fahrzeug

Mit Kaufvertrag vom 25.1.2011 bestellte die KG für Günther Gutmann einen Firmen-PKW zum Listenpreis von 36.000 EUR zzgl. 19 % USt, der am 28.2.2011 geliefert wurde. Der Vorgang wurde von der KG wie folgt gebucht:

Fuhrpark	36.000 EUR	an Bank	42.840 EUR
Vorsteuer	6.840 EUR		

Die Bezahlung erfolgte teilweise mit betrieblichen Mitteln und wurde im Übrigen fremdfinanziert. Neben Finanzierungszinsen in Höhe von 1.500 EUR/netto wurden folgende laufende Kfz-Kosten voll dem betrieblichen Aufwands-Konto der KG belastet und über das Bankkonto (brutto) abgewickelt:

Kosten	Netto	USt
Kraftstoff	2.269 EUR	431,11 EUR
Pflege und Wartung	520 EUR	98,80 EUR
Kfz-Steuer	310 EUR	
Kfz-Versicherungen incl. 19 % VersSt	533 EUR	

Die in diesen Rechnungen gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer hat die KG zutreffend verbucht.

Das Fahrzeug hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 6 Jahren und wurde im Wj. 2011 lt. Aufzeichnungen im ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuch 16.720 km betrieblich und 5.280 km privat genutzt.

4. Erzeugnisse

Die KG hatte zum 31.12.2011 8 Kompressoren fertiggestellt. Diese wurden wie folgt bewertet:

Materialeinzelkosten	250 EUR	
Materialgemeinkosten	<u>130 EUR</u>	380 EUR
Fertigungseinzelkosten	300 EUR	
Fertigungsgemeinkosten	<u>276 EUR</u>	<u>576 EUR</u>
Aufwand pro Stück		<u>956 EUR</u>
8 Stück x 956 EUR		<u>7.648 EUR</u>

Die anteiligen allgemeinen Verwaltungskosten betragen 25 % des vorgenannten „Aufwands pro Stück“, die anteiligen Vertriebskosten 10 %. Als Gewinnzuschlag werden 33,33 % der Selbstkosten berechnet. Die Gemeinkostenzuschläge enthalten Lohnbüro, die Raumkosten für Materiallager und Fertigungsabteilung. Am Bilanzstichtag sind neben den 8 fertigen Kompressoren weitere 4 Stück erst zu 60 % fertig gestellt.

5. Forderungen

Die KG hatte am 15.10.2011 eine Bestellung über 60 Kompressoren zu je 2.400 USD erhalten. Die Lieferung sollte am 15.12.2011 erfolgen, Fälligkeit der Zahlung war für den 31.1.2012 vorgesehen. Zur Absicherung des Geschäfts verkaufte die KG ebenfalls am 15.10.2011 an ihre Bank 144.000 USD zum Tageskurs von 1 USD = 0,769 EUR. Zum Zeitpunkt der Lieferung am 15.12.2011 betrug der Kurs 1 USD = 0,872 EUR. Der Wechselkurs zum 31.12.2011 betrug 1 USD = 0,842 EUR.

6. Rückstellungen

a) Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 hat die KG die Wirtschaftsprüfer Hein & Voss beauftragt. Die Kosten werden sich wie in den Vorjahren auf 6.200 EUR netto belaufen. Daneben sind für vorbereitende Arbeiten der internen Buchhaltung folgende Belastungen zu erwarten.

Kostenstelle	
Lohnkosten	2.000 EUR
Sozialabgaben Arbeitgeberanteil	520 EUR
Resturlaub aus 2011	280 EUR
Betriebliche Altersversorgung	200 EUR

b) Im Hinblick auf die Verpflichtung, die Geschäftsunterlagen über den Bilanzstichtag hinaus aufzubewahren, wird mit folgenden Archivierungskosten gerechnet:

Kostenstelle	
Raumkosten	600 EUR
Abschreibung Regale	220 EUR
Reinigungskosten	100 EUR
Summe	920 EUR
Durchschnittliche Aufbewahrungspflicht 5,5 Jahre (=arithmetischer Mittelwert)	5.060 EUR

7. Geschenk

Prof. Dr.-Ing. Anton Planmann, der der KG in der Vergangenheit gelegentlich beratend zur Seite gestanden hat, ohne etwas dafür zu verlangen, erhielt von dieser im Dezember 2011 einen Kopierer im Wert von 1.200 EUR netto für dessen Ingenieurbüro geschenkt. Der Kopierer wurde von Planmann in dessen Betriebsvermögen erfasst.

B. Aufgabe

Wie wirken sich die vorgenannten Sachverhalte auf die Steuerbilanz zum 31.12.2011 und das steuerliche Ergebnis der KG und ihrer Gesellschafter aus?

Aufgabenteil 2 (25 Punkte)

A. Sachverhalt

Die zum 1.1.2002 gegründete Beyer Bau GmbH (BB GmbH) hat Sitz und Geschäftsleitung in Osnabrück, das einen Gewerbesteuerhebesatz von 425 % hat. Geschäftszweck ist der Hoch- und Tiefbau. An der BB GmbH sind seit ihrer Gründung Bodo Beyer (60 %) und Berta Schmidt, geb. Beyer, (40 %) beteiligt. Das Stammkapital der BB GmbH beläuft sich seit ihrer Gründung auf 800.000 EUR. Alleiniger Geschäftsführer ist Bodo Beyer. Das Wirtschaftsjahr der BB GmbH stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Zum 31.12.2011 wies die Gesellschaft einen vorläufigen Jahresüberschuss i. H. v. 422.050 EUR auf. Die BB GmbH hat zum 31.12.2011 folgende Handelsbilanz erstellt:

Aktiva		Passiva	
Grundstück	1.350.000 EUR	Gezeichnetes Kapital	500.000 EUR
		Jahresüberschuss	422.050 EUR
Finanzanlagen	376.000 EUR	KSt-Rückstellung	16.000 EUR
Sonst. Anlagevermögen	1.240.000 EUR	SoliZ-Rückstellung	880 EUR
		GewSt-Rückstellung	15.500 EUR
Umlaufvermögen	<u>1.360.000 EUR</u>	Sonstige Passiva	<u>3.371.570 EUR</u>
	4.326.000 EUR		4.326.000 EUR

Das Betriebsgrundstück hat einen festgestellten Einheitswert von 240.000 EUR.

Die von der BB GmbH aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 enthält u. a. folgende Positionen:

Erträge allg.	1.365.800 EUR
Zinserträge	18.750 EUR
Gewinnabführung von der Kies GmbH für das Jahr 2009	15.000 EUR
Aufwendungen allg.	713.020 EUR
Zinsaufwendungen	136.500 EUR
Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen	47.300 EUR
Solidaritätszuschlags-Vorauszahlungen	2.600 EUR
Gewerbesteuer-Vorauszahlung	45.700 EUR
Körperschaftsteuer-Rückstellung	16.000 EUR
Solidaritätszuschlags-Rückstellung	880 EUR
Gewerbesteuerrückstellung	15.500 EUR
Gewinn	422.050 EUR

Bodo Beyer bezieht aufgrund Gesellschafterbeschluss vom 20.11.2008 seit dem 1.1.2009 ein angemessenes Geschäftsführungsgehalt von brutto 160.000 EUR. Wegen der guten Geschäftslage wurde ihm aufgrund Gesellschafterbeschluss vom 22.11.2011 ab dem 1.1.2011 ein Gehalt i. H. v. 185.000 EUR gezahlt, was noch im Rahmen der Geschäftsführungsgehälter vergleichbarer Unternehmen liegt.

Berta Schmidt ist als selbständige Buchhalterin tätig. Für die Gesellschaft führt sie die laufenden Buchungen durch. Hierfür erhält sie monatlich 1.500 EUR. Im Hinblick auf den Buchungsumfang wäre eine monatliche Vergütung von 2.200 EUR angemessen.

Mit schriftlichem Vertrag vom 30.8.2009 beschlossen Berta Schmidt und die BB GmbH, die Schmidt Plan GmbH (SP GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Oldenburg zu gründen. Die SP GmbH hat ebenfalls ein mit dem Kalenderjahr übereinstimmendes Wirtschaftsjahr. Das Stammkapital der SP GmbH beträgt nach dem Gesellschaftsvertrag 220.000 EUR und ist i. H. v. 20 % von Berta Schmidt und i. H. v. 80 % von der BB GmbH durch Bareinlagen zu erbringen. Nach dem Gesellschaftsvertrag sind für die Stimmrechte die Beteiligungsverhältnisse maßgeblich. Am 10.10.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet und nahm die SP GmbH ihre Tätigkeit auf. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 5.12.2009. Laut schriftlichem Vertrag vom 10.10.2009 zwischen der BB GmbH und der SP GmbH hat letztere sich verpflichtet, ihre in den Wirtschaftsjahren 2009 bis einschließlich 2014 erwirtschafteten Gewinne an die BB GmbH nach Feststellung des Jahresabschlusses unter Beachtung des in § 301 AktG genannten Betrages abzuführen. Die BB GmbH ihrerseits verpflichtete sich, in dem Zeitraum entstehende Verluste nach § 302 AktG auszugleichen. Für Berta Schmidt ist im Vertrag eine angemessene Ausgleichszahlung von der BB GmbH i. H. v. jährlich 17.000 EUR vorgesehen. Nach zwischenzeitlicher formgerechter Zustimmung der ordnungsgemäß einberufenen Gesellschafterversammlungen der BB GmbH und der SP GmbH und notarieller Beurkundung wurde der Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevertrag am 16.12.2009 im Handelsregister der SP GmbH eingetragen.

Am 31.12.2011 stellte der Geschäftsführer der SP GmbH satzungsrechtlich zulässig einen Betrag von 30.000 EUR in die Gewinnrücklage ein. Dieser Betrag ist für eine Investition in einen LKW mit voraussichtlichen Anschaffungskosten von 90.000 EUR im kommenden Wirtschaftsjahr vorgesehen. Der Gewinn der SP GmbH betrug 2011 100.000 EUR.

Die BB GmbH ist seit dem 1.4.2006 an der Bremer Kies GmbH beteiligt. Die Anschaffungskosten der Beteiligung i. H. v. 200.000 EUR wurden durch ein Darlehen der OLB Bank finanziert. Für das Wirtschaftsjahr 2010 erhielt die BB GmbH eine Dividende i. H. v. 15.000 EUR, die als Ertrag in 2011 erfasst wurde. Die in 2011 an die OLB Bank geleisteten Zinsen i. H. v. 10.500 EUR wurden aufwandswirksam gebucht.

B. Aufgabe

1. Wie wirken sich die vorgenannten Sachverhalte auf das zu versteuernde Einkommen der BB GmbH für das Wirtschaftsjahr 2011 aus? (18 Punkte)
2. Ermitteln Sie die Gewerbesteuer der BB GmbH für den Veranlagungszeitraum 2011. (7 Punkte)

Aufgabenteil 3 (25 Punkte)

A. Sachverhalt

Die Eheleute Max und Maria Hehenbach sind Miteigentümer zu jeweils 50 % des Grundstücks Waldstr. 12 in Diepholz, das mit einem gemischt genutzten Gebäude bebaut ist. Die Eheleute haben das Grundstück mit notariellem Vertrag vom 18.2.2008 zu einem Kaufpreis von 480.000 EUR umsatzsteuerfrei erworben. Eine Option wurde nicht vorgenommen. An Nebenkosten fielen u. a. Notarkosten i. H. v. 1.800 EUR netto an. Besitz und Lastenübergang war vereinbarungsgemäß der 1.3.2008.

An dem im Jahr 1989 fertig gestellten Haus waren, wie sich herausstellte, verschiedene Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, die vom 1.3. bis zum 30.5.2008 durchgeführt wurden. Die gesamte Fassade musste gedämmt und neu verputzt, das Dach ebenfalls gedämmt und neueingedeckt und die alte Heizungsanlage erneuert werden. Die Kosten für den Erhaltungsaufwand setzen sich folgendermaßen zusammen:

Erhaltungsmaßnahme	netto	USt
Fassadenisolierung und Erneuerung	42.500 EUR	8.075 EUR
Dachisolierung und Neueindeckung	39.200 EUR	7.448 EUR
Heizungserneuerung	21.800 EUR	4.142 EUR
= SUMME	103.500 EUR	19.665 EUR

Das 120 qm große Erdgeschoss dient der Familie zu privaten Wohnzwecken.

Die Eheleute hatten vereinbart, die beiden oberen Etagen zur Erlangung der Vorsteuerabzugsberechtigung ab dem 1.6.2008 umsatzsteuerpflichtig zu vermieten. Das erste Obergeschoss mit 120 qm wurde bis zum 31.12.2010 an die Rechtsanwaltskanzlei Klaus Kundig & Partner zu einer monatlichen Miete von 980 EUR netto vermietet. Am 1.1.2011 fand ein Mieterwechsel statt, seitdem sind die Räume an die Versicherungsagentur Bolle und Schmitz KG für 1.050 EUR/mtl. netto vermietet.

Das Dachgeschoss mit 85 qm ist an die Hehenbach Beratungs GmbH (GmbH) für 675 EUR/mtl. netto vermietet. An der Hehenbach Beratungs GmbH sind die Eheleute zu 80 % (Maria) und zu 20 % (Max) beteiligt. Alleiniger Geschäftsführer der Hehenbach Beratungs GmbH ist Max Hehenbach.

Aus Ingenieur-Beratungsleistungen gegenüber inländischen Kunden erzielte die GmbH in 2011 Umsätze i. H. v. 62.150 EUR.

Darüber hinaus wurde die GmbH vom französischen Unternehmen Henry S. A. in Straßburg beauftragt, die Funktionsfähigkeit eines neu entwickelten Produkts zu untersuchen. Die GmbH erledigte diese Arbeiten im Oktober 2011 im eigenen Büro und stellte der S. A. am 14.12.2011 2.500 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer in Rechnung.

Weiterhin beauftragte der niederländische Bauunternehmer van Donk die GmbH mit der Begutachtung der Schadstoffbelastung von zu sanierenden Wohngebäuden in Bremen. Die GmbH erledigte diese Arbeiten im November 2011 teilweise in Bremen bzw. in Diepholz und stellte van Donk am 14.12.2011 3.200 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer in Rechnung.

B. Aufgabe

Nehmen Sie zur umsatzsteuerlichen Behandlung der vorgenannten Sachverhalte betreffend die Grundstücksgemeinschaft Hehenbach und die Hehenbach Beratungs GmbH für den Veranlagungszeitraum 2011 Stellung.